

# EKS Strompreise Deutschland

## Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2021

### Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben						Gesamtarbeitspreis		
	Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Brutto Cent/kWh
			Einheitstarif		Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Einfachtarif	Einfachtarif
<b>MINIMAL</b>	8.11											<b>27.77</b>	<b>33.05</b>
<b>NORMAL</b>	8.38		8.70		2.05	6.500	1.32	0.254	0.395	0.009	0.432	<b>28.04</b>	<b>33.37</b>
<b>REGIONAL</b>	9.59											<b>29.25</b>	<b>34.81</b>
Grundpreis Netz												27.00	32.13
Messpreis <sup>1)</sup>												13.00	15.47

Grundversorgung

### Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben						Gesamtarbeitspreis					
	Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Netto Cent/kWh		Brutto Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif		Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe Hochtarif	Konzessionsabgabe Niedertarif	KWKG-Umlage	§17 EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
<b>MINIMAL</b>	8.18	7.30											<b>27.84</b>	<b>26.25</b>	<b>33.13</b>	<b>31.24</b>
<b>NORMAL</b>	8.45	7.57	8.70		2.05	6.500	1.32	0.61	0.254	0.395	0.009	0.432	<b>28.11</b>	<b>26.52</b>	<b>33.45</b>	<b>31.56</b>
<b>REGIONAL</b>	9.66	8.78											<b>29.32</b>	<b>27.73</b>	<b>34.89</b>	<b>33.00</b>
Grundpreis Netz												27.00	32.13			
Messpreis <sup>1)</sup>												26.60	31.65			

Grundversorgung

## EKS Strompreise Deutschland

### Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2021

#### Legende

<sup>1)</sup> Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten die Preise und Regelungen des Preisblatts "EKS Digitale Messtechnik gemäss Messstellenbetriebsgesetz".

#### Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für Landwirtschaftsbetriebe, Kleingewerbe, Bürogebäude und sonstiger Bedarf verrechnet.

#### Grundversorgungstarif

Der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie keinen anderen Tarif wählen (aktuell NORMAL).

#### Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 25. Oktober 2020. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weitergereicht.

#### Voraussetzungen

Sie haben die Wahl, Ihren Energiebezug zum Einfach oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50 % kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Beim Einfachtarif verzichtet EKS auf eine Steuerung der Anlagen des Kunden (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen). Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten verrechnet (siehe Anwendungszeiten). Beim Doppeltarif hat EKS das Recht, grössere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z.B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z.B. Boiler). Gewerbetreibende mit Elektroheizung können, mit einem separaten Zähler, ihren Heizungsverbrauch nach dem Wärme- oder Wärmepumpentarif für Privatkunden verrechnen lassen. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

#### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif, vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **Konzessionsabgaben:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert je nach Gemeindegrösse.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage wird die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gefördert.
- **§ 17 EnWG:** Die Offshore-Haftungsumlage dient zur Deckung von Schadensersatzkosten, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

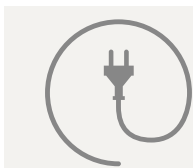
#### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000 kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Stromrechnung:** Die Ablesungen erfolgen jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der bisherige Kunde für den Stromverbrauch.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

## Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

Grundversorgung



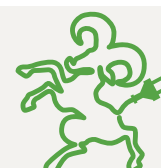
Minimal

Unverändert: nicht definierte Energieträger



Normal

Wasserkraft aus der EU



Regional

Wasserkraft vom Hochrhein DE und Biogas DE

# Die letztjährigen Preise zum Vergleich

Untenstehende Tabelle erhalten Sie auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

## Grundlage der Preisänderung

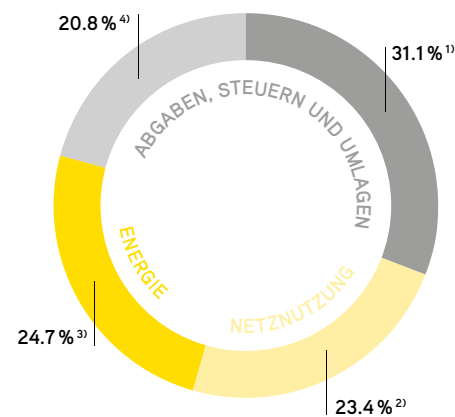
Die Preisanpassung erfolgt nach § 5, Abs. 2 Strom GVV. Aufgrund der Preisänderung steht Ihnen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Grundversorgung	Einfachtarif		Energie Arbeitspreis Netto Cent/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Cent/kWh		Abgaben Netto Cent/kWh										Gesamtarbeitspreis Netto Cent/kWh		BruttoCent/kWh							
	MINIMAL	NORMAL	REGIONAL	Einheitstarif		Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe		KWKG-Umlage		§17 EnWG		§18 AbLaV		§19 StromNEV		Einfachtarif		Einfachtarif						
				2020	2021			2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021			
	8.12	8.11		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	27.95	27.77	33.26	33.05			
	8.62	8.38		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	28.45	28.04	33.86	33.37			
	9.22	9.59		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	29.05	29.25	34.57	34.81			
	Grundpreis Netz																		27.00		27.00		32.13		32.13	
	Messpreis <sup>1)</sup>																		13.00		13.00		15.47		15.47	

Grundversorgung	Doppeltarif				Energie Arbeitspreis Netto Cent/kWh		Netznutzung Arbeitspreis Netto Cent/kWh		Abgaben Netto Cent/kWh										Gesamtarbeitspreis Netto Cent/kWh				BruttoCent/kWh													
	MINIMAL	NORMAL	REGIONAL	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif		Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe		KWKG-Umlage		§17 EnWG		§18 AbLaV		§19 StromNEV		Hochtarif		Niedertarif		Hochtarif		Niedertarif										
						2020	2021			2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021					
	8.19	8.18	7.31	7.30		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.61	0.61	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	28.02	27.84	26.43	26.25	33.35	33.13	31.46	31.24					
	8.69	8.45	7.81	7.57		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.61	0.61	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	28.52	28.11	26.93	26.52	33.94	33.45	32.05	31.56					
	9.29	9.66	8.41	8.78		8.70	8.70	2.05	2.05	6.756	6.500	1.32	1.32	0.61	0.61	0.226	0.254	0.416	0.395	0.007	0.009	0.358	0.432	29.12	29.32	27.53	27.73	34.66	34.89	32.76	33.00					
	Grundpreis Netz																				27.00				27.00				32.13				32.13			
	Messpreis <sup>1)</sup>																				26.60				26.60				31.65				31.65			

## Zusammensetzung des Strompreises

Quelle: www.bundesnetzagentur.de (Stand 2019)



<sup>1)</sup> Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, §17 EnWG, §18 AbLaV, §19 StromNEV

<sup>2)</sup> Netzentgelt inkl. Messstellenbetrieb

<sup>3)</sup> Energiebeschaffung, Vertrieb und Marge

<sup>4)</sup> EEG-Umlage